

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0626/2024
Amt/Aktenzeichen 50/50 01 04	Datum 03.04.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.04.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	24.04.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.05.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.05.2024	Ö

## Betreff:

Haushaltsangelegenheiten; Konzept der Landeshauptstadt Mainz zur Betreuung und Unterstützung wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation.

Hier: Schaffung eines Betreuungsangebotes Unterkunft Plus und Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 342.091,50 € für das Haushaltsjahr 2024.

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 03.04.2024

gez.  
Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, 09.04.2024

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung durch den Sozialausschuss und des Ausschusses für Finanzen und Beteiligung, die Schaffung eines Betreuungsangebotes für wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung betroffener Menschen im Rahmen der Umsetzung des oben genannten Konzeptes.

Die dafür zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 342.091,50 € für das Jahr 2024 werden überplanmäßig bereitgestellt. Die für das Beratungsangebot erforderlichen Haushaltsmittel ab

dem Jahr 2025 werden im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Einzelhaushalt 2025 berücksichtigt.

## **Sachverhalt**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22.03.2023 dem Konzept der Landeshauptstadt Mainz zur Betreuung und Unterstützung wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation zugestimmt.

Ebenfalls wurde im Rahmen der Erörterungen des Sachstandsberichts aus 2021 zu Antrag 1340/2014 der SPD-, GRÜNE- und FDP-Stadtratsfraktion durch den Stadtrat die Erarbeitung eines erweiterten Versorgungskonzepts für psychisch erkrankte Menschen gefordert. Der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) hat hierzu ein Konzept entwickelt, dass in Arbeitsrunden im Jahr 2019, 2020 und 2021 evaluiert und auf die aktuellen Bedarfe der Zielgruppe überprüft wurde. Diese dient als Grundlage für das vorliegende Konzept.

Im Rahmen der Verhinderung und Beseitigung von Obdachlosigkeit hat die Stadt Mainz nach § 9 POG die gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung von obdachlosen bzw. wohnungslosen Menschen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe besitzt Mainz ein gut funktionierendes Betreuungs- und Versorgungssystem. Durch die Kooperation der Akteure aus Ehrenamt, professionellen Leistungsanbietern und Verwaltung ist in Mainz ein Hilfesystem entstanden, in dem in Not geratene Menschen verschiedenste Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten finden können. Zusätzlich besteht in der Stadt Mainz bereits ein differenziertes Hilfenetzwerk für Menschen mit psychischen Erkrankungen, das eine personenzentrierte und wohnortnahe Begleitung im psychosozialen und medizinischen Setting ermöglicht.

Die in Mainz gemachten Beobachtungen und die in den Gesprächen mit den Trägern der Wohnsitzlosenhilfe erfolgten Rückmeldungen weisen seit Jahren auf eine hohe Prävalenz psychischer Erkrankungen unter obdachlosen und wohnungslosen Menschen hin. Beispielhaft für eine der Einrichtung der stationären Wohnungslosenhilfe in Mainz haben Erhebungen im Heinrich-Egli-Haus in Bezug auf die steigende Zahl von Fällen aus den Jahren 2020 und 2023 ergeben, dass der Anteil wohnungsloser Männer mit psychischen Erkrankungen einen gleichbleibenden Anteil von 80% der Bewohner der Einrichtung ausmacht.

Für diese Personen mit multiplen sozialen und psychischen Problemlagen scheidet die dauerhafte Integration in bestehende Hilfesysteme aufgrund von Wohnungslosigkeit, herausfordernden Verhaltensweisen, Vorbehalten zur Bereitschaft der Hilfeannahme sowie Einsichtsfähigkeit in den Hilfebedarf und ihres Gesundheitszustandes.

Insbesondere scheidet die Aufnahme in bestehende Einrichtungen, da diese nicht auf die besonderen Problemlagen des Personenkreises ausgerichtet sind. Einzig zur Verfügung stehende, aber unzureichende Anknüpfungspunkte an das soziale Hilfesystem sind dann oftmals die niederschweligen Angebote der Wohnungsnotfallhilfe, wie z.B. Tagesaufenthalte und Notschlafstellen. Um diese Bedarfe und Problemlagen zu decken, benötigt es ein niedrighschwelliges pädagogisches und fachlich ausgerichtetes Betreuungsangebot. Dieses entsteht mit der Umsetzung des Konzeptes.

## **Lösung**

Der Schaffung des Betreuungsangebotes gemäß beigefügtem Konzept wird zugestimmt.

## **Alternativen**

Der Schaffung des Betreuungsangebotes wird nicht zugestimmt.

Die Unterbringungsverpflichtung der Stadt kann dann für diese Personengruppe ggfs. nur in Form von Tagesaufenthalten und Notschlafstellen erfüllt werden. Da in diesem Fall aber mit

steigenden Zahlen der Nutzer:innen dieser Angebote zu rechnen ist, muss von einer Ausweitung der bestehenden Einrichtungen ausgegangen werden. Wie im Sachverhalt beschrieben wird durch eine solche Maßnahme allerdings nur die reine Versorgung mit Anlaufstellen, jedoch nicht die dauerhafte Integration in das bestehende Hilfesystem, wie im vorliegenden Konzept beschrieben, erreicht.

### **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Das Konzept ist auf den Schutz und die Beseitigung von Nachteilen der genannten Zielgruppe ausgerichtet. Geschlechterspezifische Folgen ergeben sich aus dem Konzept.

### **Finanzierung**

Es entstehen zusätzliche Kosten in Höhe der Finanzierung der für die Betreuungsleistung erforderlichen Personal-, Personalgemeinkosten und Sachkostenaufwendungen.

<b>Kostenübersicht</b>	
ursprünglicher Planansatz	600.000,00 €
bereits erfolgte Nachbewilligungen 2024	0 €
zusätzlicher Mehrbedarf	342.091,50 €
<b>Voraussichtliche Gesamtkosten</b>	<b>942.091,50 €</b>

Die überplanmäßigen Mittel sollen wie folgt bereitgestellt werden:

<b>Innenauftrag</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Benötigte Mittel</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Kassenwirksamkeit</b>
L520202005 – Verhinderung von Obdachlosigkeit	52920001	342.091,50 €	2024	3. + 4. Quartal 2024

Die für das Betreuungsangebot erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2025 werden im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Einzelhaushalt 2025 auf der oben genannten Kontierung eingeplant.